

§ 11 Entschädigung der Mitglieder des Seniorenbeirates

(1) Die Mitglieder des Seniorenbeirates erhalten für die geladene Teilnahme an den Sitzungen des Seniorenbeirates eine Aufwandsentschädigung in Anlehnung an die Höhe des Betrages für ehrenamtlich tätige Sprecher und Betreuer von Altkreisen und Seniorenclubs entsprechend § 9 Absatz 5 der Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit.

(2) Die durch den Seniorenbeirat jeweils beauftragte Vertreterin bzw. der Vertreter erhält für die Teilnahme bei der geladenen Anhörung in Ausschusssitzungen eine Aufwandsentschädigung nach Absatz 1.

(3) Mitglieder des Seniorenbeirates erhalten im Rahmen der Festsetzungen des Haushaltsplanes für Dienstreisen eine Reisekostenvergütung nach Maßgabe des § 10 i. V. m. § 11 der „Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit“ der Landeshauptstadt Magdeburg.

(4) Hinsichtlich der Abgeltung von Auslagen gilt § 1 Absatz 2 Satz 1 der „Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit“.

§ 12 Inkrafttreten/Außerkräftreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

(2) Die Regelung des § 3 Abs.1 Nr. 2 tritt erst mit der nächsten Wahlperiode des Stadtrates im Jahr 2024 in Kraft.

(3) Mit Inkrafttreten der neuen Satzung tritt die Satzung des Seniorenbeirates in der Fassung vom 17.11.2017 (veröffentlicht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 30 vom 01.12.2017) außer Kraft.

Ausfertigungsvermerk

„Diese Ausfertigung der vorstehenden Satzung wird zum Zwecke der Veröffentlichung erteilt. Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens wird bestätigt.“

Magdeburg, den 12. Dezember 2019

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Vorstehende Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Magdeburg, den 12. Dezember 2019

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel